

Bei der Beratung sind Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt worden.

Die Vorlage wird gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 16. beraten (siehe Tagesordnungspunkt 3.).

Herr Heilmann erklärt auf Nachfrage von Herrn Westphal-Garken, dass die im Planungs- und Umweltausschuss am 05.02.2020 beschlossene Verdopplung der Breite des südlichen Grünstreifens auf 30 m im Rahmen des Abwägungsgebotes zu einer Festsetzung von 20 m geführt habe.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stock Gelände – Rendsburger Straße“ für das Gebiet westlich der Rendsburger Straße, südlich der Wohnbebauung Robert-Koch-Straße, östlich der Tennisanlage des THC und nördlich der Bahnlinie Neumünster-Heide im Stadtteil Gartenstadt sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stock Gelände – Rendsburger Straße“ mit der dazugehörigen Begründung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss